

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 15.07.2020

Ort: Stadion an der Gellertstraße, Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz

Zeit: 15:03 Uhr - 21:52 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Ist: 49 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion	privat
Herr Lars Franke	AfD-Stadtratsfraktion	dienstlich
Frau Kathleen Kuhfuß	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich
Frau Diana Rabe	AfD-Stadtratsfraktion	privat
Frau Ines Saborowski	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Volkmarr Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich

Unentschuldigt

Herr Paul Günter Steuer fraktionsloses Stadtratsmitglied

Verspätetes Erscheinen

Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion	16:38 Uhr, TOP 8.4
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion	15:42 Uhr, TOP 8.1
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:20 Uhr, TOP 6
Herr Lars Kuppi	AfD-Stadtratsfraktion	16:38 Uhr, TOP 8.4
Frau Wilma Meyer	SPD-Fraktion	15:50 Uhr, TOP 8.1

Frühzeitiges Verlassen

Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion	15:43 Uhr, TO P 8.1
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	19:08 Uhr, TOP 10.4

Zeitweilige Abwesenheit

Herr Detlef Müller SPD-Fraktion 15:35 Uhr - 16:07 Uhr

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Herr Bert Hippmann	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Ramona Seidel	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Sophie Smolinski	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Herr Thomas Tittel	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15
Frau Sabine Widmann	Leiterin 30.1

Fraktionsangestellte

Herr Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
---------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass die Petitionsvorlage P-005/2020 (TOP 7.1) vertagt und die Beschlussvorlage B-330/2020 (TOP 8.4) zurückgezogen werden.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) beantragt Nichtbefassung für den Beschlussantrag BA-078/2020 (TOP 10.6), da dieser bereits Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Corona-Pandemie sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt den Beschlussantrag BA-082/2020 (TOP 10.8) vor dem Beschlussantrag BA-080/2020 (TOP 10.7) zu behandeln. Er sagt, dass der BA-080/2020 bei Zustimmung zum BA-082/2020 obsolet sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Es liegen keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die geänderte Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 19./20.05.2020
-

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 24.06.2020
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig gibt bekannt, dass mit Beschluss B-103/2020 in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020 Frau Daniela Geelhaar als Amtsleiterin des Bürgeramtes gewählt wurde.

- 5 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über die gute Arbeitstagung mit den Bürgermeistern aus der Region in Annaberg-Buchholz zum Thema der Kulturhauptstadtbewerbung 2025. An dieser haben auch Herr Wanderwitz, Frau Klepsch und Herr Bandiko teilgenommen, wodurch die Unterstützung des Freistaates nochmals zum Ausdruck komme.

Anschließend geht sie auf die aktuellen Zahlen der Corona-Pandemie ein. In Chemnitz habe man insgesamt 212 bekannte Fälle. Ende des Monats wurde die entsprechende Ambulanz an der Messe Chemnitz geschlossen. Die Pandemie sei noch nicht vorbei, was es auch Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen habe. Mit Beginn der Sommerferien werden trotzdem Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Parksommer oder das Weinfest in veränderter Form stattfinden.

- 6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
-

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die Stadt vor schwierigen Herausforderungen stehe. Dazu zählen die Aufstellung des Zwei-Jahres-Haushaltes unter erschwerten Bedingungen und das Finden und die Umsetzung von Lösungen zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels. Dafür müssen Kompromisse eingegangen werden. Ein gegenseitiges Entgegenkommen sei dabei ein Zeichen von Stärke und Intelligenz.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass der Beschluss der dreizügigen Oberschule am Standort Vetterstraße fehlerhaft sei. Die Beschlussvorlage zeige Unregelmäßigkeiten und Fehler auf, daher fordert er, dass der Stadtratsbeschluss aufgehoben werden solle. Nachfolgend nennt er Unregelmäßigkeiten in der Vorlage zu den Baukosten.

- 7 Petitionsvorlagen
-

- 7.1 Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung sowie Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Anregung einer analogen Regelung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Vorlage: P-005/2020 Einreicher: Sven Quinger aus Chemnitz
-

Die Petitionsvorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 7.2 Soforthilfe für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: P-007/2020 Einreicher: Kreatives Chemnitz e.V.
-

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass die Hilfe für die Akteure nachvollziehbar sei. Zu den Wirtschaftsfeldern Kultur- und Kreativwirtschaft gehören Kernbranchen wie zum Beispiel die Musikwirtschaft, Messeausrichter oder der Kunstmarkt. Die dort tätigen Personen seien von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Es sei unbestreitbar, dass Kleinunternehmen und Freiberufler bisher durch die vom Bund, Land und durch die Stadt getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung nicht tiefgehend beachtet wurden. Er führt fort, dass der Ansatz der Petition, dass die Stadt dafür einspringe, nicht praktikabel sei. Auch die genannte Summe hätte die Akteure nicht finanziell und existenziell sichern können. Dieses Vorgehen sei außerdem durch das Subsidiaritätsprinzip kommunaler Hilfen und der fehlenden Rechtssicherheit nicht möglich. Seine Fraktionsgemeinschaft werde der Petition nicht zustimmen. **Herr Stadtrat Bartl** plädiert für die Weiterführung der Unterstützung durch „sichtbar und hörbar bleiben“ bis 30.09.2020 und eine Mittelerhöhung.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert, dass die Lösungen aus den Städten Leipzig und Dresden einen hohen Prüfaufwand hätten und diese auch am Sinn der Petition, diesen Weg zu vereinfachen, vorbeigehen würden. Es lasse sich rechtlich keine sinnvolle Lösung finden, wie man als Kommune darauf reagieren könne. Aus diesem Grund werde seine Fraktionsgemeinschaft die Petition ablehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

8 Beschlussvorlagen

- 8.1 Zweites Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
Vorlage: B-164/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1/
Dezernat 3/Dezernat 5/Dezernat 6
-

Zur Beschlussvorlage wurden ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion und FDP-Stadtratsfraktion und eine aktualisierte Fassung des Antrages sowie ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI ausgereicht.

Frau Stadträtin Patt (CDU Ratsfraktion) erläutert den Änderungsantrag. Sie sei dankbar dafür, dass es dieses Programm gibt, um den Kunst- und Kulturschaffenden zu helfen und um die Folgen der Corona-Maßnahmen abzumildern. Der Änderungsantrag diene dazu das Programm finanziell aufzustocken und zu erweitern. Drei Bereiche sollten mehr in den Blick genommen werden. Das Programm „Sichtbar und hörbar bleiben“ wurde sehr gut angenommen. Die finanziellen Mittel seien hierfür jedoch aufgebraucht. Es brauche eine Ergänzung, da diese Maßnahme erheblich dazu beigetragen habe, dass die Kunst- und Kulturschaffenden der Stadt Chemnitz aktiv bleiben konnten. Der nächste wichtige Bereich seien die Gästeführerinnen und Gästeführer. Diese seien bisher nicht in den Programmen erfasst, sind für die Stadtgesellschaft jedoch ebenfalls wichtig und sollten daher unterstützt werden. Abschließend benennt sie den Familiensommer/Kultursommer auf dem Theaterplatz. Das Filmfestival „Schlingel“ laufe bereits und trage dazu bei, dass Kultur angeboten und gezeigt werden könne. Das Festival sei auch für Familien ein

wichtiger Anlaufpunkt. Der Änderungsantrag diene auch dazu, die finanziellen Mittel aufzustocken, damit das Filmfestival weiterhin durchgeführt werden könne.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) geht auf den gemeinsamen Änderungsantrag ein. Das Programm fördere die Sichtbarkeit der Kultur in der Stadt Chemnitz und stelle eine Bereicherung für die Bürger dar. Mit dem Programm „Sichtbar und hörbar bleiben“ sei es gelungen, den Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit zu bieten, in der Stadt sichtbar und aktiv bleiben zu können. Gästeführerinnen und Gästeführer seien von den Maßnahmen der Pandemie ebenso betroffen, wie andere Soloselbstständige der Stadt. Sie fallen unter keines der Förderprogramme von Bund und Land, da sie keine Betriebsausgaben geltend machen könnten. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag soll ein kommunales Sonderprogramm auch für Gästeführerinnen und Gästeführer aufgelegt werden, analog zum Programm „Sichtbar und hörbar bleiben“. Zurzeit findet das Projekt „Familien Kino“ des Vereins sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst auf dem Theaterplatz statt. Mit dieser Veranstaltung und zahlreichen weiteren Angeboten der Kunst- und Kulturschaffenden könnte die Innenstadt und der Handel belebt werden. Was auch Lust auf die Bewerbung der Kulturhauptstadt 2025 machen könnte. Weiter führt **Frau Stadträtin Bombien** aus, dass Nordrhein-Westfalen zusätzlich zu den Bundes- und Landeshilfen, ein Programm geschaffen habe, worüber Soloselbstständige zusätzlich 1.000 € pro Vierteljahr beantragen könnten. Andere haben die Soforthilfen für den Lebensunterhalt ermöglicht. Wunsch an die Landesregierung Sachsen sei es, ebenfalls ein solches Programm zu verabschieden.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) teilt mit, dass seine Fraktion es positiv sehe, dass die Zuschüsse für das Theater rückgängig gemacht wurden. Es handle sich hier zum Großteil um Zuschüsse zu Personalkosten, welche aktuell nicht gebraucht würden. Er fragt, ob mit dem Theater über weitere Rückzahlungen von erhaltenen, regulären finanziellen Mitteln gesprochen wurde und ob Rückzahlungen möglich seien.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE /Die PARTEI) erklärt, dass die Vorlage eine finanzielle Bestandsaufnahme zum ersten Maßnahmenpaket aus April dieses Jahres darstelle. Seine Fraktionsgemeinschaft teile die Ansicht, dass es in der Verantwortung des Stadtrates und der Verwaltung liege, die Maßnahmenprogramme zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie des Bundes und Landes, weiter subsidiär zu finanzieren. Der sächsische Landtag berate heute über den Entwurf des Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Mit der Annahme, dass das Gesetz in Kraft tritt, habe man endlich Klarheit darüber, wie die finanziellen Hilfen vom Freistaat Sachsen für die Kommunen aussehen können. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag würde die Verwaltung die aktuelle Situation aufnehmen und unterbreite sachgerechte und unterstützungswerte Vorschläge, welche durch die Corona-Pandemie bedingte Minder- und Mehrausgaben des städtischen Haushaltes in den Blick nehmen. **Herr Stadtrat Bartl** geht weiter auf die Bereiche Soziales, Kultur und Sport ein. Eine Differenz bestünde lediglich im Bereich Kultur. Das wiederum mit vom Bund und Land unterstützte Sonderprogramm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ hat vielen Kunst- und Kulturschaffenden geholfen. Die Meldungen der letzten Tage mache zwar deutlich, dass das jetzige Budget nicht nur überzeichnet sei und es eine Nachfinanzierung brauche, sondern stelle auch die Frage, ob tatsächlich alle betroffenen Kunst- und Kulturschaffenden von dem Maßnahmenpaket profitieren und hinreichend erreicht werden konnten. Seine Fraktionsgemeinschaft sehe daher den Bedarf dieses Maßnahmenpakets ohne die aktuelle und ohne die im Änderungsantrag festgelegten Zweckbindungen weiterzuführen. Er betont, dass die Maßnahmen zur Förderung des Kultursommers und die

Belebung der Innenstadt und im Zuge dessen, die Förderung des Handels und der Gastronomie in der Innenstadt, begrüßt werden. Diese Maßnahmen unterstützen ebenfalls die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025. Jedoch sei es wichtig, die neuen Maßnahmen nicht unter dem bisherigen Maßnahmenpaket fortzuführen. Vorgeschlagen wird ein neues Maßnahmenpaket mit einer Gesamtfinanzierung mit 150.000 €. In Bezug auf den Punkt zwei „Gästeführerinnen und Gästeführer“ verstehe man das Anliegen, sehe aber die Schwierigkeit in der Zweckbindung. So könne man nicht erklären, warum es für andere betroffene Gruppen kein Sonderprogramm gebe. Er beantragt Einzelabstimmung der einzelnen Beschlusspunkte zum Änderungsantrag gebeten.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDINIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt eine Auszeit.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stimmt einer Sitzungsunterbrechung zu.

- Sitzungsunterbrechung von 15:50 Uhr bis 15:55 Uhr -

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) nimmt zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion Stellung. Er meint, dass die Aufnahme der Berufsgruppe der Gästeführerinnen und Gästeführer für finanzielle Hilfen kritisch zu betrachten sei. Viele verschiedene Berufsgruppen erlitten Einbußen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Hierfür hatte es verschiedene Maßnahmenpakete gegeben. So zum Beispiel die Möglichkeit der Aufstockung mit ALG II zu beantragen. Er betont, dass es nicht akzeptiert werden könne, dass sich die Sondermaßnahmen nur auf bestimmte Berufsgruppen auszurichten.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) bringt eine Aktualisierung zum gemeinsamen Änderungsantrag ein. Das beantragte Maßnahmenpaket solle nunmehr 150.000 Euro umfassen.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) zieht den gemeinsame Änderungsantrag ihrer Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft BÜNDINIS 90/DIE GRÜNEN zurück, da eine Erweiterung auf die Kreativwirtschaft und die Erhöhung auf 150.000 € in den gemeinsamen Änderungsantrag einfließen. Zudem wird der Antrag über die Einzelabstimmung zurückgezogen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) bittet, dass Änderungsanträge im Vorfeld einer Sitzung und nicht kurzfristig in der Sitzung ausgereicht würden. Prinzipiell sei der Änderungsantrag wohlwollend. Jedoch sei es auch möglich als betroffener Soloselbstständiger oder Künstler, Gelder beim zuständigen Jobcenter zu beantragen. Andere Bürger hätten auch nur diese Möglichkeit und erhielten keine finanzielle Unterstützung über Sonderprogramme.

Herr Bürgermeister Burghart geht auf die Frage von Herrn Stadtrat Andres bezüglich der beim Theater zurück geforderten Gelder ein. Er informiert, dass die Stadt Chemnitz frühzeitig das Kurzarbeitergeld beim Theater eingeführt habe. Mit dem Blick nach vorn sei dies nicht so einfach, da noch nicht abschätzbar sei, was im Herbst umsetzbar sei. Sollten mehr Aufführungen stattfinden können, benötige man auch mehr Personal. Daher könne aktuell keine Aussage getroffen werden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) merkt kritisch an, dass in der Vorlage zu lesen sei, dass die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH aufgrund von Kapazitäten bis Jahresende nicht planen könne. Jedoch solle dieses

Maßnahmenpaket für den Zeitraum bis Oktober 2020 beschlossen werden. Es stelle sich die Frage, wie es danach weiter gehen könne. Er merkt zudem kritisch an, dass der Spargrundsatz hier nicht im Blick behalten würde.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt die punktweise Abstimmung zum aktualisierten Änderungsantrag.

Abstimmung über den aktualisierten Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion, FDP-Stadtratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Punkt 1:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Punkt 2:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Punkt 3:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-164/2020

1. Der Stadtrat beschließt die zweite außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2020 für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemäß Anlage 1 Seite 1.
2. Der Stadtrat nimmt die Mindererträge gemäß Anlage 3 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Kenntnis.
3. Die über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zum aktuellen Stand der Corona-Pandemie und den finanziellen Auswirkungen ist weiter regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine weitere Vorlage spätestens im Oktober 2020 vorzulegen. Diese stellt den aktuellen Stand, den Umfang der gesicherten Erstattungen von Bund und Land sowie eventuell weitere finanzielle bzw. inhaltliche Entscheidungsbedarfe dar.
6. Aufwendungen/ Auszahlungen +150.000 € an 7255000.43181110 - Kulturbüro, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche; Aufwuchs des Budgets kommunales Sonderprogramm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ Aufstockung der Mittel für das Sonderprogramm
7. Aufwendungen/ Auszahlungen +25.000 an 7255000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Zuschuss Gästeführer, Auszahlung des Zuschusses wird dabei an mindestens eine „Schnupper-Stadtführung“ geknüpft, die - auf das jeweilige Themenfeld zugeschnitten - über Chemnitz-Tourismus angeboten werden soll

8. Aufwendungen/ Auszahlungen +20.000 € an 2811001.43181110 - Kulturmanagement – Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche. zusätzliche Mittelbereitstellung für das Projekt „Familienkino auf dem Theaterplatz“ in der Zeit vom 12. Juli bis 30. August 2020 an mindestens vier Tagen in der Woche
9. Die Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen für die Beschlusspunkte 6. bis 8. erfolgt mit 50.000 € aus Personalaufwendungen Stadtordnungsdienst (PSK 1221100.40121000) und 145.000 € aus Allgemeinen Schlüsselzuweisungen (PSK 6112000.31110000). Der unter 1. ausgewiesene Ansatz der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen wird entsprechend erhöht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er habe aufgrund des Änderungsantrages der Vorlage nicht zugestimmt.

- 8.2 Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: B-112/2020 Einreicher: OB/D1/D3/D5/D6
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass der Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ so formuliert sei, dass er die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO beinhalte. Dabei wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich und der Stadtrat sei an die Entscheidung gebunden. Er erläutert das Verfahren für einen Bürgerentscheid und erklärt, dass eine organisatorische Verbindung mit der Oberbürgermeisterwahl daher nicht möglich sei. Sollte eine Umformulierung des Änderungsantrages erfolgen, sodass es sich nur um eine unverbindliche Befragung der Bürgerinnen und Bürger handeln würde, gäbe es Bedenken, ob diese im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl stattfinden könne. Jede Beeinflussung der Wählerschaft durch Wort, Ton, Schrift, Bild, sowie durch Unterschriftensammlungen, sei untersagt. Es liegen daher erhebliche rechtliche Bedenken zum Antrag vor.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fasst zusammen, dass, sollte die Antragstellerin ihren Änderungsantrag nicht abändern, dieser eine 2/3 Mehrheit für die Bestätigung benötige. Würde die Antragstellerin den Änderungsantrag dahingehend ändern, dass hieraus eine Befragung würde, sei dieser nicht zulässig. Sie weist abschließend darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen für die Wahl zur Kulturhauptstadt 2025 bis zum 21.09.2020 einzureichen sind und somit bereits am 19.09.2020 oder 20.09.2020 zugestellt werden.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass die Pandemie zeige, wie wichtig Kultur sei und wie wichtig es sei, an Angeboten teilnehmen zu können. Sie sagt, dass die Vorarbeiten der letzten Jahre hinsichtlich der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 ein Gewinn für die Stadt seien. Die Beschlussvorlage diene auch dazu der Bevölkerung zu zeigen, dass der Stadtrat hinter der Bewerbung stehe.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE /Die PARTEI) führt aus, dass der Stadtrat und andere Gremien sich mit verschiedenen Punkten zur Wahl der Kulturhauptstadt 2025 befasst haben. Die aktuelle Beschlussvorlage wird als förmliche Unterrichtung über die bisherigen Arbeiten und Erfolge bezüglich der

Kulturhauptstadtbewerbung 2025 verstanden. Dies schließe die Aufgabe zur gemeinsamen Entwicklung einer Arbeitsstruktur zwischen der Stadt Chemnitz und dem Freistaat Sachsen ebenso ein, wie die Einbindung der Lenkungsgruppe in die Koordinierung der weiteren Aktivitäten, die Berichterstattung über den Fortschritt der Bewerbung im Stadtrat, bis hin zur Untersetzung der finanziellen Konsequenzen aus der Bewerbung in den jeweiligen noch folgenden Haushalte. Es wird begrüßt, dass sich auch über einen notwendigen „Plan B“ in der Verwaltung Gedanken gemacht wird.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 eine große Chance für Chemnitz sei, auch für eine stabile Perspektive für das Wachstum. Er sehe auch eine Chance darin, dass zum Beispiel die Themen ICE-Anbindung oder Studienplatzabbau nicht mehr zu diskutieren wären, da die Stadt einen Bevölkerungsanstieg erleben könne. Die Stadt Chemnitz habe bereits viele Umbrüche und Veränderungen erlebt, welche auch künstlerisch und kreativ verarbeitet wurden.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) unterstreicht, dass seine Fraktion einen Bürgerentscheid für wichtig und demokratisch erachte. Es sei wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger die Chance erhielten darüber abzustimmen, ob sie hinter der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 stehen. Sollten die Bürgerinnen und Bürger eine andere Entscheidung treffen, sollte diese beachtet werden. Er sehe es sehr kritisch, dass der Begriff der Demokratie so heruntergebrochen würde, dass der Stadtrat Entscheidungen für und über die Bürger treffe. Die Möglichkeit der Bürgerbefragung solle zukünftig eine größere Rolle spielen. Er gehe davon aus, dass der Bürgerentscheid zur Abstimmung über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 parallel auch zur Oberbürgermeisterwahl im selben Zeitraum stattfinden und bekanntgegeben werden könne. Er bittet um Erläuterung, warum dies nicht machbar sei. Er zweifle die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Runkel zur Rechtmäßigkeit der Bürgerbefragung an. **Herr Stadtrat Martin Kohlmann** geht anschließend auf die Beschlussvorlage ein. Er bekennt sich dazu, dass er gegen die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 sei. Diese bürge die Gefahr, dass sich Chemnitz blamiere und dass zu viele Gelder hierfür ausgegeben werden.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) widerspricht den Ausführungen von Herrn Stadtrat Rotter. Es handle sich lediglich um die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt klar, dass es gerade um die Entscheidung über eine Bürgerbefragung gehe und die Einreicherin, sollte sie diese noch wollen, einen entsprechenden Änderungsantrag einreichen müsse.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) gibt zu bedenken, dass alle Stadträte einen Eid abgeleistet haben und damit bekundeten, dass sie allen Schaden von der Stadt abwenden werden. Er wendet sich an die Stadträte und bittet zu überdenken, dass durch diese Bewerbung ein Gewinn für die Stadt entstand. Er schließt mit der Bitte, dass der Stadtrat geschlossen hinter der Bewerbung stehen sollte.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE /Die PARTEI) geht auf den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Kohlmann ein. Er kritisiert das Vorgehen der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ und zweifelt die Ernsthaftigkeit der Forderung einer Bürgerbefragung an.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bezieht sich auf die vorherigen Redebeiträge und beantragt namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag und der Vorlage.

Abstimmung über die namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass er noch immer davon ausgehe, dass eine Bürgerbefragung im gleichen Zeitraum wie die Oberbürgermeisterwahl stattfinden könne. Er werde jedoch den Änderungsantrag ändern. Es solle nun anstatt eines Bürgerentscheides, eine Bürgerbefragung zur Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 durchgeführt werden.

Namentliche Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO Chemnitz

Herr	Andres	ja
Herr	Arnold	ja
Herr	Bader	ja
Herr	Bartl	nein
Herr	Berger	nein
Herr	Boden	ja
Frau	Bombien	nein
Herr	Cedel	nein
Herr	Di Leo	nein
Herr	Drechsel	ja
Herr	Fritzsche	nein
Frau	Furtenbacher	nein
Herr	Gintschel	nein
Herr	Hähner	nein
Herr	Herrmann	nein
Frau	Juler	nein
Frau	Kempe	nein
Herr	Kieselstein	nein
Herr	Köhler	ja
Herr K.	Kohlmann	ja
Herr M.	Kohlmann	ja
Herr	Leistner	nein
Frau	Ludwig	nein
Frau	Frau Mäder	nein
Herr	Marschner	nein
Frau	Meyer	nein
Herr D.	Müller	nein
Herr F.	Müller	ja
Herr	Müller-Rosentritt	nein
Frau	Neugebauer-Zeidler	nein
Herr	Otto	nein
Frau	Patt	nein
Frau	Pester	nein
Herr	Preuß	ja

Herr	Renz	nein
Herr	Rotter	nein
Frau	Schaper	nein
Herr	Scherzberg	nein
Herr	Schinkitz	nein
Herr	Siegel	nein
Herr	Specht	nein
Frau	Thielemann	nein
Herr	Tillmann	nein
Frau	Tschök-Engelhardt	nein
Herr	Tillmann	nein
Herr	Ulbrich	nein
Herr	Vieweg	nein
Herr	Wegert	ja
Frau	Weyandt	nein
Herr	Wolf-Kather	nein
Frau	Dr. Zabel	nein
Frau	Zubrytzki	nein

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(11 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen)**

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage

Herr	Andres	nein
Herr	Arnold	nein
Herr	Bader	Enthaltung
Herr	Bartl	ja
Herr	Berger	ja
Herr	Boden	nein
Frau	Bombien	ja
Herr	Cedel	ja
Herr	Di Leo	ja
Herr	Drechsel	nein
Herr	Fritzsche	ja
Frau	Furtenbacher	ja
Herr	Gintschel	ja
Herr	Hähner	ja
Herr	Herrmann	ja
Frau	Juler	ja
Frau	Kempe	ja
Herr	Kieselstein	ja
Herr	Köhler	Enthaltung
Herr	K. Kohlmann	Enthaltung
Herr	M. Kohlmann	nein
Herr	Leistner	ja
Frau	Ludwig	ja
Frau	Frau Mäder	ja
Herr	Marschner	ja

Frau	Meyer	ja
Herr D.	Müller	ja
Herr F.	Müller	Enthaltung
Herr	Müller-Rosentritt	ja
Frau	Neugebauer-Zeidler	ja
Herr	Otto	ja
Frau	Patt	ja
Frau	Pester	ja
Herr	Preuß	nein
Herr	Renz	ja
Herr	Rotter	ja
Frau	Schaper	ja
Herr	Scherzberg	ja
Herr	Schinkitz	ja
Herr	Siegel	ja
Herr	Specht	ja
Frau	Thielemann	ja
Herr	Tillmann	ja
Frau	Tschök-Engelhardt	ja
Herr	Tillmann	ja
Herr	Ulbrich	ja
Herr	Vieweg	nein
Herr	Wegert	Enthaltung
Frau	Weyandt	ja
Herr	Wolf-Kather	ja
Frau Dr.	Zabel	ja
Frau	Zubrytzki	ja

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er habe sich in seinem Wahlprogramm in der vorherigen Wahlperiode, klar für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 ausgesprochen habe. Seine Wähler haben ihn auch deswegen gewählt. Eine Bürgerbefragung hierzu sieht er daher nicht als notwendig an.

Beschluss B-112/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz

1. beauftragt die Verwaltung, die finale Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ausgehend von den bisher gefassten Beschlüssen B-003/2017 und B-012/2019 unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Juryreport fristgerecht in der geforderten Form an die Kulturstiftung der Länder zu übergeben.
2. beauftragt die Verwaltung, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe zu begleiten und zu gestalten.

3. beauftragt die Verwaltung, eine gemeinsame Arbeitsstruktur zwischen der Stadt Chemnitz und dem Freistaat Sachsen zu entwickeln, um eine größtmögliche Unterstützung und Zusammenarbeit zu ermöglichen.
4. beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des zweiten Bewerbungsbuches unter Einbeziehung des Programmrates und internationaler Experten vor Abgabe von der Lenkungsgruppe bestätigen zu lassen.
5. beauftragt die Verwaltung, zum Fortschritt der Bewerbung weiterhin regelmäßig im Kulturausschuss und Stadtrat zu berichten.
6. beauftragt die Verwaltung, im Zusammenhang mit den Haushalten der Folgejahre einen Vorschlag vorzulegen, welche Schritte im Falle des Titelgewinns bzw. im Falle der Umsetzung des Planes B folgen werden.
7. beauftragt die Verwaltung, für den Fall des Titelgewinns alle erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der vorgesehenen Organisationsform (GmbH) zu schaffen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

8.3 überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochbaumaßnahme Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn

Vorlage: B-169/2020

Einreicher: Dezernat 5/Dezernat 6

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) geht insbesondere auf die Ersatzbeschaffung der Prallwand ein. Diese wurde zunächst aus Kostengründen als nicht realisierbar dargestellt. Nun komme diese jedoch als Nachtrag und sei zudem alternativlos. Er kritisiert, dass diese Kosten bei der Haushaltsplanung nicht dargestellt wurden. Er fordert die Bauherren auf, die Kosten von Anfang an realistisch darzustellen. **Herr Stadtrat Müller** fordert Herrn Bürgermeister Stötzer als Leiter des Dezernates 6 auf, den Stadtrat zukünftig so frühzeitig zu informieren, damit er noch Handlungsalternativen habe.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) merkt kritisch an, dass es in den hiesigen Baubetrieben bekannt sei, dass das Bauamt häufig ohne ernstgemeinte Nachfragen die ihm vorlegten Planungs- und Nachtragsangebote bestätige. Er merkt weiter kritisch an, dass der Stadtrat die ihm vorgelegten Nachträge immer beschließe. Dass die Stadträte keine Informationen über die Gründe der Nachträge erhalten, sieht er als bedenklich an.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) stellt klar, dass die Gründe des Nachtrages für die Stadträte ersichtlich aufgeführt wurden. Er führt weiter aus, dass seine Fraktionsgemeinschaft nicht möchte, dass die Sanierung der einen Sportstätte auf Kosten einer anderen Sportstätte erfolge. Die Deckungsquelle Sporthalle Wittgensdorf wird als kritisch betrachtet. Die dortige Maßnahme wurde bereits finanziell untersetzt und der Bauauftrag für die Sanierung der Sporthalle Wittgensdorf an die Verwaltung gestellt. Eine konsequente Realisierung des Bauvorhabens sei jedoch nicht zu erkennen. Nachdem festgestellt werden musste, dass die geplante Zweifelhalle nicht finanzierbar sei, wurde eine Einfeldhalle ins Auge gefasst. Er fordert auf, dass die Baumaßnahme der Einfeldhalle in Wittgensdorf in den nächsten zwei Jahren finanziell untersetzt und konsequent umgesetzt werden solle. Seine Fraktionsgemeinschaft werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) bringt die Wichtigkeit der Eissporthalle zum Ausdruck. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen. Er merkt jedoch auch an, dass die Abläufe und das Vorgehen im zuständigen Baudezernat kritisch betrachtet würden. Insbesondere stellt er die Frage an Herrn Bürgermeister Burghart, warum nur Eigenmittel eingeplant und keine Fördermittel beantragt wurden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt klar, dass es in dem Antrag um einen Betrag von 800.000 Euro für die Erkundung des Untergrundes der Eisschnelllaufbahn gehe. Es sei kritikwürdig, dass der Stadtrat so spät über diese zusätzlichen Kosten informiert wurde. Er merkt jedoch auch an, dass es keine Abläufe gebe, die sicherstellen, dass der Stadtrat regelmäßig über derartige Maßnahmen informiert würde. **Herr Stadtrat Herrmann** schlägt vor, entsprechende Regularien über die Informationsabläufe nach den Sommerferien zu erörtern.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, ob in der aktuellen Vorlage die Überdachung der Eisfläche enthalten sei.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wann das Dezernat die Informationsvorlage über die Kostensteigerung an den Stadtrat ausgereicht habe.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert, dass in Bauausführungsbeschlüssen die Ausstattungen grundsätzlich nicht aufgeführt werden. Ausstattungskosten seien separat zu planen. Weiter erklärt er, dass der Stadtrat über Mehrkosten durch die hier behandelte Vorlage informiert wurde. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mehrkosten nicht sofort ersichtlich seien und es auch Bearbeitungszeit brauche, um diese genau zu beziffern und um einen fundamentierten Vorschlag an den Stadtrat zu unterbreiten. Zudem bedarf es auch Zeit für solche Vorschläge, da diese auch in Ausschüssen vorberaten werden.

Herr Bürgermeister Burghart geht auf die Problematik zur Turnhalle in Wittgensdorf ein. Er erläutert den Prozess und das Vorgehen der Verwaltung zur Baumaßnahme. Um eine eventuelle Deckungslücke zu füllen, solle ein Fördermittelantrag gestellt werden. Die Frage, ob die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert sei, könne er nicht beantworten, da es den Gesamthaushalt betreffe, welcher der Stadtrat beschließen würde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fragt, ob für die Realisierung der Turnhalle in Wittgensdorf zusätzliche Mittel erforderlichen seien oder ob diese mit den erwähnten Fördermitteln gesichert sei.

Herr Bürgermeister Burghart erwidert, dass dies schwierig zu beantworten sei. Sollte es sich um die aktuell geplanten Mittel und die Fördermittel handeln und beide Positionen in den nächsten Haushalt übertragen werden, dann könne das Volumen ausreichen. Eine genaue Aussage sei jedoch nicht möglich, da die Gesamtkosten der Halle ihm nicht bekannt seien.

Herr Bürgermeister Stötzer geht auf die Fragestellung von Herrn Stadtrat Boden ein. Das Dach sei eine separate Maßnahme und sei daher nicht in der Beschlussvorlage aufgeführt. Es handle sich um einen zweiten Bauabschnitt.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) fragt nach, wann der Verwaltung die nachträglichen Kosten zur Prallwand bekannt waren und wann an den zuständigen Ausschuss eine Information erfolgte. Er weist auf die Dienstanweisung 6001 hin, wonach die Pflicht bestünde, den Stadtrat zeitnah über Mehrkosten von mehr als 400.000 Euro zu informieren.

Herr Bürgermeister Stötzer erwidert, dass die Prallwand zur Ausstattung gehöre und die dazugehörigen Kosten nicht unter die Dienstanweisung 6001 fallen würden. Die Anschaffung habe nichts mit der Baumaßnahme zu tun und sei demnach auch nicht Teil des Baubeschlusses. Er erläutert, dass der Stadtrat erst mit der heutigen Sitzung über die Mehrkosten informiert wurde, da zu Beginn nur ein Befund gegeben war, jedoch wusste man noch nicht, wie groß das Problem war und welche Kosten damit verbunden seien.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) stellt fest, dass, wenn die bereitgestellten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können und der Fördermittelantrag positiv beantwortet würde, die Baumaßnahme Einfeldhalle Wittgendsdorf finanziert sei. Er bittet um Aussage, ob diese Mittel zu hundert Prozent in den nächsten Haushalt übertragen werden können.

Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, ob die Kosten der Überdachung der Eisfläche im nächsten Haushalt mit vorgesehen sind.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) geht davon aus, dass der Stadtrat auch über die Mehrkosten der Prallwand frühzeitig zu informieren gewesen sei.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht seinen Vorschlag, dass die entsprechenden Fachausschüsse über solche Mehrkosten frühzeitig informiert werden sollen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) bezieht sich auf die vorherige Aussage von Herrn Stadtrat Herrmann und hebt die Wichtigkeit der Dienstanweisung 6001 hervor.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert, dass in der Beschlussvorlage alle Kosten dargelegt werden. Zudem handelte es sich hier nicht um eine Bauvorlage, bei der die Dienstanweisung 6001 gelten würde, sondern eine Vorlage zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung. Er fasst zusammen, dass es hier um einen Mehrbedarf für diese Baumaßnahme gehe, um die Ausstattung bereit zu stellen und den Ausfall der Einnahmen der Eissport und Freizeit GmbH mit auszugleichen. Weiter erläutert **Herr Bürgermeister Stötzer** die Kostenschätzung für das geplante Dach der Eisfläche. Die Kostenschätzung in 2011 für die Gesamtmaßnahme belief sich auf 17 Mio. Euro. Werden Preissteigerungen über die letzten Jahre mit einbezogen, würden sich die Gesamtkosten auf über 20 Mio. Euro belaufen. Für das Dach stünden also ca. elf Millionen Euro zur Verfügung. Jedoch seien weitere Baupreissteigerungen möglich und mit einzubeziehen.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bittet vor der Abstimmung um eine Auszeit.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stimmt einer Sitzungsunterbrechung zu.

- Sitzungsunterbrechung von 17:20 Uhr bis 17:45 Uhr -

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) stellt die Frage, ob die übrigen Mittel unabhängig davon, ob der Fördermittelantrag bestätigt wird, für die Maßnahme Wittgensdorfer Turnhalle in den nächsten Haushalt übertragen werden.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass die ursprünglichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2019/2020 veranschlagt wurden und in das nächste Haushaltjahr übertragen werden können.

Beschluss B-169/2020

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 in der Produktuntergruppe 42120 gemäß Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.4 Auslagerung Werkstufenklassen

Vorlage: B-330/2019 Einreicher: Dezernat 5 / Amt 40

Die Vorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen

.

8.5 Richtlinie des Schulamtes zur Förderung der Durchführung von Schulklubs im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes

Vorlage: B-125/2020 Einreicher: Dezernat5/Amt 40

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) fragt zu der Höhe der Zuwendungen, ob die zusätzlichen Mittel auf die Anträge verteilt werden, da die Mittel nicht aufgebraucht werden, wenn es bei dem jetzigen Antragsvolumen bleibe. Wenn es mehr Anträge geben sollte, sollen die Fraktionen davon Kenntnis erlangen, um in der Haushaltsdiskussion reagieren zu können.

Frau Stadträtin Pester (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) begrüßt die Vorlage. Sie geht ebenfalls auf die Höhe der Zuwendungen ein. Wenn man diese so beschließen würde, würden 13 von 17 Maßnahmen im Jahr 2021 weniger Geld erhalten. Sie möchte wissen, ob die Formulierung grundsätzlich nicht gleichzusetzen sei mit „maximal“. Sollten sich noch mehr Schulen bewerben, solle dazu nochmals eine Verständigung im Schul- und Sportausschuss erfolgen.

Herr Bürgermeister Burghart antwortet, dass übrig gebliebene Mittel verteilt werden. Sollte es zusätzliche Anträge geben, werde darüber informiert.

Herr Stadtrat Kuppi (AfD-Stadtratsfraktion) und seine Fraktion begrüßen die Vorlage und bringen einen Änderungsantrag ein.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) ergänzt, dass es Probleme, vor allem im Bereich der Drogen gebe und deswegen eine Erweiterung dahingehend durch den Änderungsantrag vorgenommen wurde.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass es eine Pflichtaufgabe sei, darauf zu achten, welches Personal man einstelle. Dafür werde auch ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Bei den Trägern handle es sich grundsätzlich um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, wodurch verantwortungsbewusste Entscheidungen getroffen werden. Bei den Schulklubs sei es so, dass man kein Fachpersonal beschäftigen müsse. Seine Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass es irrelevant sei, ob es sich um Fachpersonal handle. Es müsse vorausschauend gearbeitet werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-125/2020

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie des Schulamtes zur Förderung der Durchführung von Schulklubs im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes gemäß Anlage 1 Seite 1 bis 5 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.6 2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
Vorlage: B-124/2020 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt zu den Baukosten pro Quadratmeter, dass man zukünftig nochmals die Flächen und die daraus resultierenden Kosten zusammenfassend darstellen werde. Anschließend geht er auf den Baubeschluss Vetterstraße ein. Hierzu werde ein Schriftstück für die Stadträte vorbereitet, da man auf einem Formblatt eine falsche Formulierung aufgenommen habe. Jedoch sei der Beschluss dadurch nicht fehlerhaft, da die Grundrisse in den Anlagen genau aufgezeigt werden und somit die Art erkennbar gewesen sei.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass er gegen die Baumaßnahme Kita Michaelstraße gestimmt habe und das Abstimmungsergebnis somit nicht einstimmig gewesen sei. Er merkt an, dass die Anlagen kaum lesbar seien.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht sich für die Änderung in den Vorlagen aus. Er schlägt vor, dass auch die Nutzflächenberechnung aufgeführt werde, da diese sowieso erstellt werden müsse. Das sei einfacher als die Anlagen zu durchsuchen.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt dazu, dass dies grundsätzlich möglich sei. Diese war bereits früher Bestandteil von Vorlagen. Jedoch wurde sich dazu verständigt diese nicht mehr beizufügen, da die Vorlagen so sehr umfangreich waren.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob eine Prüfung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den noch freien Dachflächen sowie die Bereitstellung von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge im Umfeld der Kita möglich seien.

Herr Bürgermeister Stötzer werde das nochmals prüfen, jedoch sei die Verkehrslage in diesem Bereich eng.

Beschluss B-124/2020

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme Innensanierung Kita Michaelstr. 58 gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

9 Informationsvorlagen

- 9.1 Jahresbericht 2019 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-024/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.2 Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-032/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte wissen, in wie vielen Fällen der Stadtordnungsdienst zur Feststellung von Verstößen der Corona-Schutzvorschriften Daten der Videoüberwachungsanlage genutzt habe und wann die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die im Stadtzentrum installierte Videoüberwachungsanlage abgeschaltet bzw. nicht genutzt werde, wenn genehmigte Veranstaltungen in dem Bereich stattfinden.

Herr Bürgermeister Runkel sichert eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Zum Thema Videoüberwachung erklärt er, dass man derzeit im Gespräch mit dem Staatsministerium des Inneren und den Datenschutzbeauftragten sei. Er merkt an, dass in Anlage 1 Seite 4 das Wort Generalermächtigung zu streichen ist.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wie viele Fahrräder im Stadtordnungsdienst im Betrieb sind, in welchem Zustand diese seien und wie häufig diese genutzt werden.

Herr Bürgermeister Runkel antwortet, dass es seit dem Jahr 2010 Fahrradstaffeln gebe, welchen vier Mountainbikes zur Verfügung stehen. Diese werden regelmäßig gewartet und nach Einsatzlage genutzt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.3 Richtlinie zur Namensgebung für Schulen der Stadt Chemnitz (Richtlinie Namensgebung Schulen)
Vorlage: I-033/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) stellt folgende Fragen:

- Warum wurde in der Präambel auf Adjektive wie humanistisch, auf Völkerverständnis gerichtet und friedlich verzichtet?
- Welche Regeln zur Namensgebung gelten für die freien Schulen?
- Wurde die Liste der Ehrenbürger durchgesehen?
- Warum soll der Stadtrat erst am Ende einbezogen werden?

Ihm fehle außerdem der Bezug bei den Personen, welche von kultureller, historischer oder wirtschaftlicher Bedeutung seien.

Herr Bürgermeister Burghart entgegnet, dass die Schulkonferenz über den Namen befände und daraus eine Entscheidung des Stadtrates resultiere. Dazu habe man einen identitätsstiftenden Charakter beigefügt, in dem man die Stadtteile mit einbeziehe und Vorschläge erarbeitet werden sollen. Die Stadträte können an den Veranstaltungen zur Namensfindung teilnehmen. Die Reihenfolge könne nicht geändert werden. Die weiteren Fragen nimmt er für die Beantwortung mit.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Beschlussanträge

- 10.1 Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020
Vorlage: BA-071/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers, eine aktualisierte Fassung dieser Änderung sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. (Mit der Änderung des Einreichers wird die SPD-Fraktion zugleich Miteinreicher des Antrages.)

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass zwei Beweggründe zu diesem Antrag geführt haben. Zum einen soll den Schaustellern ermöglicht werden, wirtschaftlich zu arbeiten. Er schildert Probleme aufgrund der aktuellen Umstände, die den Schaustellern die Möglichkeit Einnahmen zu erzielen erschweren. Des Weiteren haben sich die Einreicher die Frage gestellt, welches Signal die Stadt Chemnitz setzen sollte. Chemnitz müsse lebendig bleiben und dies könne durch die Schausteller und deren Arbeiten möglich gemacht werden.

Herr Stadtrat Preuß (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, der Beschlussantrag würde weder den Schaustellern noch der Stadt Chemnitz nützlich sein, aber auch keinen Schaden verursachen. Es handle sich lediglich um ein solidarisches Zeichen.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stimmt dem Beschlussantrag zu. Seine Fraktion habe einen Änderungsantrag eingebracht, der den vorliegenden Beschlussantrag um einen Punkt ergänzen solle.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) erklärt, dass das zweite Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereits einige Hilfestellungen für die Künstler enthalten habe. Der Stadtrat habe jetzt die Möglichkeit noch eine ergänzende Hilfe zu leisten.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) merkt an, dass der Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ in Erwägung gezogen werden sollte, da sichergestellt werden müsse, dass die Hilfen auch bei jedem Einzelnen ankommen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) meint, dass Punkt 1 bereits die Gleichbehandlung beinhalte. Der Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ sei demnach bereits enthalten.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass die Formulierung nicht sicherstellen würde, was ausdrücklich gemeint sei. Er bittet die einreichende Fraktion Ihren Antrag zu konkretisieren, sofern sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen wolle.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) hebt ebenfalls hervor, dass es wichtig sei, dass jeder einzelne Betroffene erreicht werde. Für das Weinfest werde zum Beispiel an der Abendkasse ein Euro Zuschlag verlangt. Er stellt in Frage, ob dieser Euro bei den einzelnen Ständen ankomme oder ob nur der Hauptveranstalter davon Profit erwirtschaftet. **Herr Stadtrat Köhler** weist auch auf den geplanten Chemnitzer Weihnachtsmarkt hinweisen, dessen Gebühren im Regelfall demnächst fällig wären. Ihn interessiert, ob die aktuellen Umstände bei der Gebührenberechnung berücksichtigt wurden. Er spricht sich für eine Zustimmung des Änderungsantrages aus.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass sich bewusst für einen Spielraum der Verwaltung entschieden wurde, um eine rechtssichere und zielgenaue Umsetzung zu ermöglichen. Der Änderungsantrag sei obsolet.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) möchte wissen, ob Herr Bürgermeister Runkel Herrn Stadtrat Vieweg zustimmen könne, dass im Falle dessen eine Weitergabe durch die Eventmanager an die einzelnen Schausteller erfolgen müsse oder ob dies nicht der Fall sei.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass Punkt zwei des Beschlussantrages nicht allumfassend sei. Die Entgelte für die Flächennutzung bezahle die Eventagentur. Diese sei nicht verpflichtet den einzelnen Winzern neue und den aktuellen Umständen angepasste Verträge anzubieten. Somit bestehe die Möglichkeit, dass die Eventagentur spare, die einzelnen Winzer oder Gastronomen jedoch nicht.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass zwischen Gebühren und Entgelten unterschieden werden müsse. Die Stadt Chemnitz erhebe Gebühren für die Schausteller und keine Entgelte. Entgelte werden für kommerzielle Handlungen erhoben, wie zum Beispiel für die Markthändler, die Händler auf dem Weindorf oder die Stände auf dem Weihnachtsmarkt. Zu den Gebühren für den Weihnachtsmarkt wurde sich bereits verwaltungsintern beraten. Ende September bzw. Anfang Oktober werde eine Entscheidung getroffen, ob der Weihnachtsmarkt stattfinden könne. Die Gebühren sollen bis dahin erst einmal reduziert werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-071/2020

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, Schausteller für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 von der Gebührenpflicht aus der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) zu befreien. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Sondernutzer zu berücksichtigen.

2. Weiterhin verzichtet die Stadt Chemnitz im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 bei Veranstaltungen gemäß Nummer 20 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung auf die Erhebung von Entgelten nach der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen.
3. Bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren und angefallene Bearbeitungsgebühren im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 werden den Schaustellern zurückgezahlt.
4. Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

10.2 Gestaltung Kreisverkehre
Vorlage: BA-073/2020 Einreicher: SPD-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) schildert, dass die Kreisverkehre im Stadtgebiet weniger gestaltet sein als in anderen Regionen oder Ländern und daher lediglich funktional wirken. Der eingereichte Beschlussantrag solle als Anregung dienen, wozu laut Stellungnahme der Verwaltung bereits seit 2018 eine Grundlage bestehe. Gemeint seien keine großen Kunstwerke oder Ausstellungen, sondern lediglich eine kostengünstige und attraktive Gestaltung der Kreisverkehre.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) betrachtet den Beschlussantrag unter Berücksichtigung entsprechender Kosten als nicht zielführend.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass es bereits verschiedene Richtlinien gebe, die dazu ermächtigen würden. Es bleibe jedoch eine Frage der Kosten und ob ein entsprechendes Gestaltungsbedürfnis seitens der Anwohner geäußert wurde oder ein entsprechendes Interesse bestehe. Da seitens der Verwaltung bereits Untersuchungen vorliegen, sei der Beschlussantrag nicht notwendig.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass auf Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung es eine Frage der Finanzierung und nicht der Intention sei. Die nächste Aufgabe sei es, Entsprechendes im Haushalt abzusichern. Der Grundgedanke des Antrages sei gut und würde eine grundsätzliche Zustimmung finden, doch aufgrund der aktuellen Lage seien andere Aufgaben von höherer Priorität.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

10.3 Teiche in Chemnitz
Vorlage: BA-074/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass die Teiche ebenso zum Stadtbild gehören, wie vieles Weitere auch. Zudem dienen sie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Erholungsort oder als Wasserspender. Der Beschlussantrag soll vorhandenes Wissen über die Teiche abbilden, möglich Defizite aufweisen, Handlungsoptionen benennen und eine Gesamtrechnung präsentieren. Den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehme ihre Fraktion als Einreicher. Sie bittet um Zustimmung des nun geänderten Antrages.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass das Thema Teiche wurde in der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt. Chemnitz biete eine Vielzahl an Teichen und stillen Gewässern. Eine entsprechende Ratsanfrage ihrerseits habe ergeben, dass die Teiche in einem schlechten Zustand seien. Es würden funktionierende Zuflüsse fehlen, Teichdämme seien undicht, Ablaufbauwerke defekt, die Teiche verschlammt und mitunter ausgetrocknet. Das Umweltamt habe geäußert, dass sich der schlechte Zustand der Teiche negativ auf Insekten und Amphibien auswirke. Aus diesem Grund werden die Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend des Änderungsantrages vorgeschlagen. **Frau Stadträtin Furtenbacher** weist darauf hin, dass in Punkt 5 das Wort „stärken“ fehle.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) befürwortet den eingereichten Beschlussantrag sowie den dazugehörigen Änderungsantrag. Er lobt, dass sich die Anregungen des AGENDA-Beirates sich widerspiegeln.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass im Zuge der neuen Grundsteuerreform die Besitzer von Privatteichen mit einer neuen speziellen Grundsteuer belegt werden. Deshalb möchte er wissen, wie sich die CDU-Ratsfraktion vorstelle, wie die Privatbesitzer dem folgen sollen.

Herr Bürgermeister Runkel merkt grundsätzlich zur Beauftragung des Umweltamtes an, dass es bereits zu vielfältigen Bauvorhaben einbezogen werde und auch die personelle Situation des Umweltamtes nicht außer Acht gelassen werden dürfe. **Herr Bürgermeister Runkel** führt aus, dass sich die Stellungnahme der Verwaltung auf den ursprünglichen Beschlussantrag der CDU-Ratsfraktion beziehe. Der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor und erfordert mehr Tiefe im Detail. Das bedeute, dass mehr Untere Behörden einzubeziehen sind und externe Gutachten erforderlich werden. Er möchte darauf hinweisen, dass der soeben abgeänderte Inhalt von der Verwaltung nicht geprüft ist und daher zu diesem Inhalt keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt. Aus aktueller Sicht sei dies bis zum Ende des Jahres weder personell noch finanziell möglich. Der ursprüngliche Beschlussantrag wurde als realistisch angesehen.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO Chemnitz) möchte sich vergewissern, dass keine Angaben zur Kostendeckungen erfolgen müssten, bevor über den Antrag abgestimmt werden könne.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, ob der Antrag aus aktueller Sicht negativen Einfluss auf die Stadt Chemnitz nehmen würde, da es keine Finanzierungsmöglichkeit gebe.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt vor, dass bis zum Ende des Jahres ermittelt werden sollte, wie hoch der Ressourcenbedarf wäre.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass bis zum Ende des Jahres zumindest die beschriebene Übersicht erstellt werden solle. Sie ist der Auffassung, dass sich der neue Beschlussantrag nicht erheblich unterscheiden würde, sondern lediglich eine Konkretisierung darstelle.

Herr Bürgermeister Runkel antwortet, dass sich der mit der Änderung verbundene Aufwand erheblich unterscheide. Er vertieft welche Behörden allein aus dem Dezernat 3 betroffen wären, hinzukommen würde voraussichtlich auch die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH und Fachpersonal aus dem Dezernat 6.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kann die Argumentationen von Herrn Bürgermeister Runkel nicht nachvollziehen. Seine Fraktion beabsichtige lediglich Zielorientierungen mit auf den Weg zu geben. Er möchte wissen, nach welchen Richtlinien zuvor bewertet werden sollte, da die CDU-Ratsfraktion zuvor keine aufgelistet habe.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte wissen, bis wann der Inhalt der von der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, vorliegen könne.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass dies nicht gesagt werden könne, da dazu keine Prüfung erfolgen konnte.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) bringt einen Geschäftsordnungsantrag ein. Er bittet um eine fünfminütige Auszeit.

- Sitzungsunterbrechung von 18:53 Uhr bis 19:02 Uhr -

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) möchte wissen, ob sich eine Deckungsquelle nach der Sitzungsunterbrechung ergeben habe.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass sich auf eine Lösung verständigt wurde. Im letzten Absatz des Antrages werde ergänzt, dass der personelle und finanzielle Ressourcenbedarf für die Realisierung des Punktes eins in Form einer Informationsvorlage bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs, spätestens aber bis Ende des Jahres, erfolgen solle.

Beschluss BA-074/2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung von Umweltamt und Grünflächenamt sowie von Umwelt- und Naturschutzverbänden, eine Übersicht zu allen kommunalen Teichen inklusive der Feuerlöschteiche zu erstellen. Die Übersicht soll nachfolgend benannte Informationen enthalten.

- a) Standort einschließlich Angaben zur Nutzung.
- b) Zustand unter ökologischer Betrachtungsweise und Aspekten der Biodiversität und des Artenschutzes sowie unter Perspektiven der Aufenthaltsqualität. in die Bewertung soll das nähere Umfeld des Teiches mit einfließen.
- c) Notwendige Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung der Teiche mit dem Ziel, die Ökosystemleistung zu erhöhen (sofern möglich strukturiert nach Einzelmaßnahmen und in Zeitabschnitten).
- d) Finanzieller Aufwand und mögliche Einordnung in den Haushalt (anstehend und zukünftig).

- e) Benötigte Kapazitäten (Personal, Ausrüstung — in eigenem Bestand, inkl. Eigenbetrieben und Gesellschaften bzw. Nutzung von fremden Kapazitäten).

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bürgerschaftliches Engagement zur Instandsetzung und Pflege von Teichen in Chemnitz zu stärken und bereits bestehende Initiativen (Knappteich, Grüna), Umweltverbände wie auch Bürgerplattformen und Ortschaftsräte einzubinden.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch private Eigentümerinnen und Eigentümer von Teichen in Bezug auf eine Mitwirkung, sowohl bei der Erhebung der Daten als auch in Bezug auf die Ertüchtigung der Teiche anzusprechen und bei positivem Ergebnis in den Prozess einzubinden.

Der Ressourcenbedarf – personell und finanziell – für die Realisierung des Punktes 1 soll in Form einer I-Vorlage bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfes erfolgen, spätestens jedoch bis Ende 2020. Die Informationen sind den Stadträtinnen und Stadträten auszureichen und inhaltlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit und im AGENDA-Beirat zu besprechen. Die Punkte 2 und 3 sind bis Juni 2021 zu realisieren und in Form einer Beratungsvorlage dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit sowie dem AGENDA-Beirat vorzulegen. Im Ergebnis soll sich auf ein weiteres Vorgehen zur sukzessiven Instandsetzung und kontinuierlichen Pflege von Chemnitzer Teichen geeinigt werden. Dieses soll final den Stadträtinnen und Stadträten als Beschlussvorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt wird. Die Terminierung dieser Beschlussfassung wird im Ausschuss festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 10.4 Baustellenkoordinierung und Baustellenatlas
Vorlage: BA-075/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ausgereicht.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schildert die Onlinepräsenz der Baustellenkoordinierung und des Baustellenatlas auf der Webseite der Stadt Chemnitz. Diese sei unübersichtlich, nicht benutzerfreundlich, und auf einem mobilen Endgerät nahezu unmöglich zu nutzen. Umleitungsstrecken würden oft fehlen oder über weitere Baustellen führen. Häufig sei es auch der Fall, dass Hinweise auf Sperrungen oder Umleitungen gänzlich fehlen. Das Baustellenmanagement der Stadt Chemnitz müsse verbessert werden. **Frau Stadträtin Schaper** regt an, von den Erfahrungen anderer Städte zu profitieren und nennt verschiedene Beispiele.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) möchte daran erinnern, dass die ehemalige Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP vor ca. einem Jahr den Antrag anlässlich der Verbesserung der Kommunikation bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum gestellt habe und eine breite Mehrheit fand. Das Kernthema des vorausgegangenen Antrages sei ähnlich mit dem vorliegenden Antrag. Er bittet, dass die Informationen, die zum vergangenen Beschlussantrag noch fehlen würden, in die nun beantragte Beratungsvorlage eingebunden werden.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und erklärt, dass grundsätzlich kein neues Baustellenkonzept empfohlen werde. Die Beantwortung der Ratsanfrage RA-124/2020 habe das Verwaltungshandeln schlüssig dargelegt. Er betrachtet den Beschlussantrag als kritisch und nicht zielführend. Mittel die hierfür benötigt werden, könnten auch für die Baustellen selbst genutzt werden, um diese besser und schneller abschließen zu können.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meint, dass die Verwaltung bereits an der Koordinierung arbeiten würde, wie den Ausführungen von Herrn Stadtrat Fritzsche zu entnehmen sei. Die kürzlich beschlossene Bürger-App, beinhalte zudem bereits einen entsprechenden Baustellenatlas. Er betrachtet den Beschlussantrag als nicht zielführend.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt, dass eine bessere Koordinierung Ziel des Antrages sei. Bezugnehmend zu den Ausführungen von Herrn Stadtrat Fritzsche führt sie aus, dass deshalb gemeinsam daran gearbeitet werden und sich der entsprechende Ausschuss damit beschäftigen solle. Chemnitz dürfe anderen Städten, die dies besser managen, nicht nachstehen.

Beschluss BA-075/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität bis zur Sommerpause 2021 eine Konzeption zum Ausbau und zur Qualifizierung der Baustellenkoordinierung innerhalb der Stadtverwaltung in Form einer Beratungsvorlage vorzulegen. Hierzu sind Grundlagen, Anforderungen und Kriterien weiterzuentwickeln.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Baustellenatlas für die Stadt Chemnitz zur Erfassung von Bautätigkeiten als Online-Plattform zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, Transparenz für alle Bauvorhaben im öffentlichen Raum und Bauvorhaben, die den öffentlichen Raum durch Sperrungen o. Ä. beeinträchtigen, herzustellen sowie Umleitungen darzustellen und eine smarte Vernetzung aller Beteiligten zu sichern. Die Einbindung in den in den Themenstadtplan der Stadt Chemnitz sowie in das Geo-Informationssystem "Geo-Maps ist dabei zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (28 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen,
 4 Stimmenthaltungen)**

- 10.5 Schlussfolgerungen aus den Auswirkungen der Corona-Krise für die Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-077/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
 Die PARTEI
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt, dass Chemnitz der ersten Phase der Corona-Pandemie gut standgehalten habe. Dies erforderte die Disziplin aller Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Es könne jedoch keine Prognose abgegeben werden, ob der aktuell positive Stand so bleibe oder ob sich negative Entwicklungen über die nächste Zeit ergeben werden. Der eingereichte Beschlussantrag verfolge die Intention, beim nächsten Ausbruch

der Corona-Pandemie noch besser vorbereitet zu sein.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) befindet die Intention des Einreichers als gut, dennoch werde Ihre Fraktion den Antrag ablehnen. Die Verwaltung habe in der vergangenen Zeit gezeigt, dass sie sehr gut handlungsfähig sei und ein gutes Krisenmanagement besitze. Eine Konzeptforderung, wie hier angestrebt, würde die Handlungsfähigkeit der Verwaltung einschränken.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Es gebe einen Pandemieplan und die einzelnen Fachkonzepte werden immer wieder an die jeweilig gemachten Erfahrungen angepasst. Was beantragt wird, werde von der Verwaltung bereits umgesetzt.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) kritisiert die Ausführungen von Herrn Stadtrat Berger. Die Corona-Pandemie werde zu hoch angesehen. Wenn man den Meinungen von verschiedenen Ärzten und Forschern folge, seien einige Maßnahmen mehr schädlich als hilfreich, wie zum Beispiel das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Herrn Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft (DIE LINKE/Die PARTEI)) äußert Gegenkritik zur Bewertung des Corona-Virus durch Herrn Stadtrat Drechsel. Die Anzahl der Todesfälle aufgrund des Virus, sollte deutlich zeigen, wie ernst der Umgang mit der Pandemie zu nehmen sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 10.6 Unterstützung der NINERS in der 1. Basketball-Bundesliga
Vorlage: BA-078/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

- 10.7 Arbeitskreis "Wassersensible Stadtentwicklung"
Vorlage: BA-080/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt in den Beschlussantrag ein. Dass das Thema Wasser in der letzten Zeit sowie auch heute anhand einiger weiterer Beschlussanträge von hoher Bedeutung ist, werde deutlich. Im Masterplan werde bereits am Thema einer wassersensiblen Stadt gearbeitet. Es müsse eine dezernatsübergreifende Arbeit erfolgen, die sich auch in den verschiedenen Ausschüssen wiederfinde.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) befürwortet, dass die Themen Natur- und Umweltschutz in jeder Stadtratssitzung präsent seien. Er führt aus, dass die Hälfte des notwendigen Niederschlages ausbleibe. Oft täusche der Eindruck, da trotz des Mangels Hochwasser und ähnliche Ergebnisse das Jahr begleiten. Dies könne zur Folge haben, dass es einen Konflikt zwischen Trink- und Nutzwasser für die Landwirtschaft gebe. Wie der Stellungnahme der Verwaltung entnommen werden könne,

sei die Stadt Chemnitz bereits auf dem richtigen Weg. Das Problem sei demnach nicht die Erkenntnis, sondern die entsprechende Umsetzung.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) führt ebenfalls aus, dass das Thema Wasser von zentraler Bedeutung sei, wie der heutigen Tagesordnung auch zu entnehmen ist. Was diesen und den folgenden Antrag unter Tagesordnungspunkt 10.8 voneinander unterscheidet, sei der Weg zum Ziel. Die CDU-Ratsfraktion sehe einen Arbeitskreis nicht als entscheidendes Element. Das Arbeiten in Arbeitskreisen falle erfahrungsgemäß schwer und ermöglicht keine schnellen Entscheidungen, die mitunter gebraucht werden. Dennoch schließe seine Fraktion einen Arbeitskreis nicht aus und würde der Bildung zustimmen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte klarstellen, dass der Arbeitskreis die bestehende Verwaltungsstruktur bestärken solle. Die SPD-Fraktion beabsichtige gemäß des Änderungsantrags eine Doppelstruktur. Daher könne seine Fraktion den Änderungsantrag nicht aufnehmen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob der Änderungsantrag zulässig sei.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass die Änderung des Einreichers eine Integrierung in den Masterplan bewirke. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hingegen, fordere einen separaten Arbeitskreis, der eine zusätzliche Struktur erfordere. Das bedeute, dass auch hier zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Er schlägt vor den letzten Satz in Punkt 3 zu streichen, da dieser noch eine weitere zusätzliche Struktur mit sich bringen würde. Zur Zulässigkeit sagt er, dass die Absicht, im Ausschuss zusätzliche beratende Teilnehmer zu bestellen, noch nicht geprüft werden konnte, da der Änderungsantrag erst unmittelbar vor der Sitzung eingereicht wurde.

Die Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen der vorgeschlagenen Streichung zu.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-080/2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum Ende dieses Jahres, einen Arbeitskreis „Wassersensible Stadtentwicklung“ einzuberufen und zu koordinieren in die AG Masterplan Stadtnatur zu integrieren, mit dem Ziel, die Stadt besser auf Trockenperioden und Starkregenereignisse vorzubereiten.
2. Aufgaben des Arbeitskreises sind Entwicklung und abgestimmte Umsetzung von für die spezifischen Gegebenheiten in Chemnitz konkret geeigneten und künftig erforderlichen Maßnahmen, um einerseits mehr Niederschlagswasser im städtischen Raum zurückzuhalten, zu speichern und zu nutzen und andererseits Vorschläge für Entsieglung zu entwickeln.
3. Im Arbeitskreis sollen Vertreter*innen der betreffenden Ämter aus den Dezernaten 3 und 6, der betreffenden Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften, der Wasserwirtschaft, der Wohnungsgesellschaften und Grundstückseigentümergeverbände sowie der AGENDA 21 mitwirken können.

4. Über Arbeitsergebnisse sowie konzeptionelle Arbeitsstände wird durch Beratungsvorlagen in den beiden Ausschüssen für Stadtentwicklung und Mobilität sowie für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit und dem AGENDA-Beirat nach Erfordernis, mindestens einmal jährlich diskutiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 10.8 Konzeption „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement“
Vorlage: BA-082/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. (Mit der Änderung des Einreichers wird die FDP-Stadtratsfraktion zugleich Miteinreicher des Antrages.)

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass die Einreicher aufgrund gesammelter Erfahrungen den vorliegenden Antrag eingereicht haben. Wie unter TOP 10.7 bereits geäußert, werde der Arbeitskreis nicht als primäres schnelles Instrument angesehen. Da das Thema Wasser von hoher Bedeutung sei, sind schnellere Beschlussfassungen wichtig. Land- und Forstwirtschaft sowie die Freizeitgestaltung, Industrie, Handwerk, Gewerbe und die Daseinsfürsorge sowie viele mehr, benötigen Planungssicherheit in Bezug auf die Ressource Wasser. Ausreichende und nutzbare Grundkenntnisse seien dafür erforderlich. Der Beschlussantrag verfolge das Ziel, schnellere Ergebnisse und Handlungsvorschläge zu erzielen. Die Verwaltung habe mit Recht in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Umsetzung weitere Ressourcen benötige.

Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Auffassung vertrete, dass der Beschlussantrag das Potenzial zu einem eigenständigen Fachkonzept im städtebaulichen Entwicklungskonzept 2040 habe. Viele der Fachthemen werden von der Verwaltung bereits genannt. Es fehle jedoch ein integrierter Ansatz, welcher mit der zu beauftragenden Konzeption umgesetzt werde. Er merke an, dass das Umweltamt die Informationen auf der entsprechenden Webseite nicht aktualisieren würde und dort der letzte Stand 2015 sei. Dies wirke, als würde die Thematik nicht ernst genommen werden. Die AfD-Stadtratsfraktion werde dem Beschlussantrag zustimmen.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) empfinde den Beschlussantrag als fachlich hervorragend aufgearbeitet. Punkt neun der Änderung des Einreichers werde als problematisch angesehen, da die Selbstentscheidungsbefugnis über benötigtes Personal als nicht zielführend angesehen werde. Er beantrage Einzelabstimmung für die Punkte eins bis neun.

Herr Bürgermeister Schulze interpretiere Punkt neun so, dass die Verwaltung aufgefordert werde eine bestimmte Größe von Stellen in Anzahl und Einordnung für den kommenden Haushalt vorzusehen. Es sei schwer vorherzusagen, um wie viele Stellen es sich hierbei handeln könnte.

Herr Bürgermeister Runkel führe aus, dass in der Stellungnahme der Verwaltung aufgelistet werde, in welchen Bereichen sich mit der Thematik bereits beschäftigt werde. Dementsprechend sind die Themen auch personell untersetzt. Er sehe die Konzeption als nicht zielführend, da es sich um eine Doppelung handeln würde.

Herr Stadtrat Karl Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, es handle sich um ein Problem in der Gesellschaft, da zurzeit nur die Corona-Pandemie im Vordergrund stehe. Man müsse der Gesellschaft den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser vermitteln und wie der Stand zur Problematik aussehe. Er regt an, dass die Verwaltung oder auch die Presse hier mitwirken können.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) nimmt Bezug auf Herrn Bürgermeister Runkel und führt aus, dass es sich um eine langfristige und nachhaltige Zusammenführung handeln soll. Zu Herrn Bürgermeister Schulze sagt sie, dass im Verlauf der Zeit die Anzahl der Stellen durchaus wachsen könne.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) merkt an, dass bei den angestrebten Konzepten geprüft werden sollte, inwieweit das vorhandene Netz in Zukunft genutzt werden könne und welche Wasserarten für welchen Haushalt zur Nutzung in Betracht kommen könnten.

Herr Bürgermeister Schulze nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Stadträtin Patt und sagt, dass er es für schwierig halte keine Zwischenfestlegung zu treffen.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) schlägt vor, dass nach soeben erfolgter kurzer Rücksprache der Punkt neun gestrichen werden solle.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) merkt an, dass der Antrag auf Einzelabstimmung dadurch obsolet wäre.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass die Prüfung der erforderlichen Ressourcen beschlossen werden könne, aber ohne diesen Schritt könne das Konzept nicht beschlossen werden, da dafür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) schlägt vor, dass Punkt neun in angepasster Form hinsichtlich des Stellenbedarfs neu eingefügt werden sollte, um diese Konzeption zu erarbeiten.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schlägt eine kurze Sitzungsunterbrechung vor, um sich darüber zu verständigen.

- Sitzungsunterbrechung von 20.00 Uhr – 20.15 Uhr -

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) verliest den aktualisierten Punkt 9. „Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Erstellung und Umsetzung der ersten notwendigen Arbeiten des Konzeptes sind rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2021/2022 zu ermitteln, spätestens jedoch zum Ende des Jahres 2020.“

Beschluss BA-082/2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Struktur- und Handlungskonzept „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement“ zu entwickeln und den Erstentwurf den entsprechenden Ausschüssen und Beiräten zur Beratung und Weiterentwicklung vorzulegen. Aufgrund des erheblichen Umfangs wird für die Terminsetzung nur das Jahr 2021 benannt.

2. Die Konzeption bedarf einer regelmäßigen Fortschreibung und ist demzufolge dauerhaft in die Prozesse des Stadtrates und der Verwaltung zu verankern. Die Einbeziehung von Forschung und Lehre, bspw. in Zusammenhang von Bachelor- und Masterarbeiten oder Dissertationen ist ausdrücklich erwünscht. Die jeweiligen Handlungssegmente sollen stufenweise (Meilensteinplan) erarbeitet und bei definiertem Leistungsumfang einzeln oder verknüpft per Beschlussvorlage zur Abstimmung dem Stadtrat vorgelegt werden.
3. Die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung prüft regelmäßig nutzbare Ausschreibungen der vorhandenen Fördermittelgeber in Bezug auf Anwendungspotentiale für die Stadt und nachfolgend möglicher Teilnahme an der Ausschreibung inklusive der Sicherstellung der Eigenanteile durch Verankerung im Haushalt oder unterjährige Mittelbereitstellung durch Beschluss des Stadtrates. Einmal jährlich wird dem Stadtrat eine Auflistung der eruierten Fördermittelausschreibungen, die Gründe für die Teilnahme oder Nichtteilnahme und die Höhe der veranschlagten Mittel zur Verfügung gestellt. Eine tabellarische Auflistung ist vorerst ausreichend. Sollten Inhalte spezifischer untersetzt werden müssen, können die Stadträte diese Informationserweiterung durch entsprechende Anfragen oder Wünsche anzeigen. Die Informationen sind wiederum allen Stadträten zugänglich zu machen.
4. Da es sich um ein Thema handelt, welches alle Bereiche der Stadt tangiert, sind die entsprechend betroffenen Akteure in die Konzepterstellung bzw. Erarbeitung der Vorlagen mit einzubeziehen. Neben den Dezernaten betrifft das von kommunaler Seite auch die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften bzw. Beteiligungen. Hinzu kommen die Akteure, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, sowohl der öffentlichen Hand als auch im privaten Bereich. Die Einbeziehungsmöglichkeiten sind zu eruiern und jeweils passend zum Handlungsfeld anzuwenden.
5. Die Handlungsfelder des Konzeptes sind zu Beginn in Bearbeitungssparten aufzuteilen. Diese erste Aufteilung soll der besseren Strukturierung bei der Erstellung des Aufgabenkataloges dienen und ist bei fortgeschrittenem Arbeitsstand individuell anzupassen (Erweiterung, Verknüpfung, Reduzierung). Folgende Handlungsfelder sollen dabei besonders betrachtet werden:
 - Geowissenschaftliche (Bodenstruktur, Topografie, Wasserhaltefähigkeit, natürliche Kontamination, externe Kontamination, etc.pp) und klimatologische Gegebenheiten.
 - Frisch- und Brauchwassergenerierung
 - Abwässerursachung und Abwasseraufbereitung (biologisch und technisch, inklusive Recycling von Reststoffen)
 - IT (Hardware, Software, Infrastruktur, Sensorik)
 - Gewässerzustand und Gewässerschutz (Oberflächenwasser)
 - Grundwasserzustand und Grundwasserschutz
 - Wasserspeicherung natürlich (bspw. über vorhandene Kavernen) und technisch (bspw. über Zisternen oder andere Speicherbehälter)
 - Nutzung von Wasserspeicherung für die Bewässerung von Wald, Grünanlagen und Landwirtschaft
 - Einbeziehung von Wasserspeichern in Hochwasserschutzkonzepte
 - Unterstützungsleistungen für private bzw. gesellschaftliche Initiativen.

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Verabschiedung des Beschlussantrages, die Initiative dem Europäischen Parlament, der Bundesregierung bzw. dem Deutschen Bundestag, der Sächsischen Landesregierung bzw. dem Sächsischen Landtag vorzustellen, mit dem Ziel, Unterstützung für die Initiative einzuwerben. Weiterhin soll den genannten Institutionen der Vorschlag unterbreitet werden, die Region in und um Chemnitz als Pilotregion für die Erprobung von Wassermanagementsystemen zu erklären und dieses Vorhaben entsprechend zu unterstützen. Von den gewonnenen Erkenntnissen sollen andere Regionen, auch international, partizipieren können. Dem Wissenstransfer kann u.a. durch Kongresse oder dem direkten Erfahrungsaustausch vor Ort Vorschub geleistet werden.
7. Bei der wissenschaftlichen Arbeit und der technischen Ausführung sind vorrangig Akteure der Region in und um Chemnitz einzubinden bzw. zu beauftragen, sofern die Ausschreibungsbedingungen und die vorhandenen Gegebenheiten das zulassen.
8. Die CWE ist in die Prozesskoordination einzubinden. Sie soll vorhandene Netzwerke in die Umsetzung einbeziehen und nach Möglichkeit ausbauen. Dabei soll es Ziel sein, gemessen am Arbeitsstand, ein Wissens-, Produktions- und Anwendungscluster zu initiieren.
9. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Erstellung des Konzepts und die Umsetzung der ersten notwendigen Arbeiten sind rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2021/2022 zu ermitteln, spätestens zum Jahresende 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 10.9 CHEMNITZ DU HAST RECHTE – Grundsatzerklärung zum Gegenwirken antidemokratischer, antipluralistischer, menschenfeindlicher und rechtsextremistischer Entwicklungen in der Chemnitzer Stadtgesellschaft – Beitritt der Stadt Chemnitz in die EUROPEAN COALIT

Vorlage: BA-083/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Zum Antrag wurde eine Stellungnahme der Migrationsbeauftragten ausgereicht. (Es wurde keine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.)

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) leitet in den Beschlussantrag ein. Er führt zu den rechtsextremistischen Vorfällen und Ereignissen aus, die in Chemnitz den Alltag begleiten würden. Seit 2018 würden fremdenfeindliche Übergriffe im Stadtgebiet enorm ansteigen. Bei all den Vorfällen, die den meisten durch die Verbreitung in den Medien bekannt seien, dürfe die Dunkelziffer nicht vergessen werden. Über diese Themen müsse offen und mit Mut gesprochen werden. Chemnitz sollte ein Zeichen setzen und dies würde durch Zustimmung des Beschlussantrages erfolgen. Diesen Antrag habe er an verschiedene Institutionen weitergeleitet. Das Feedback habe ergeben, dass eine Ablehnung des Antrages einer Ablehnung der Kulturhauptstadtbewerbung gleichkomme.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Themen Rassismus, Rechtsextremismus und antidemokratische Entwicklungen den Stadtrat der Stadt Chemnitz in den vergangenen Jahren enorm beschäftigen. In Chemnitz gebe es

eine negative Entwicklung. Rassismus sei ein Begleiter des Alltags und begegnet in sozialen Netzwerken, auf der Straße und im Job. Es erfolge eine Infragestellung der Grundrechte in direkter und indirekter Form. Er führt zu verschiedenen Vorfällen in der vergangenen Zeit aus, aber auch was bereits getan wurde, um dagegen vorzugehen. Es müsse sich die Frage gestellt werden, ob ausreicht was bisher getan wurde oder was noch getan werden solle. Bei der Zustimmung zum Antrag, entscheide man sich für die Demokratie, für Weltoffenheit und ein freundliches Miteinander. Durch den Beitritt in diese Koalition würde eine weitere Vernetzung zu anderen Kommunen entstehen, durch deren Erfahrungen man profitieren könnte. Zur Bekämpfung der Entwicklungen in Chemnitz könnten die Vernetzungen zu anderen Kommunen unterstützen. Er bittet um Zustimmung, da für Rassismus und Ausgrenzungen kein Platz in Chemnitz gegeben sein soll.

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) heißt die grundsätzliche Intention des Antrages für gut, äußert aber auch Kritik. Er weist zurück, dass Chemnitz antidemokratisch, antipluralistisch und fremdenfeindlich sei. Es gebe auch Menschen die sich gegen das Negative stellen und für die Vielfalt einstehen. Dieses bestehende Engagement dürfe nicht verdrängt werden, was durch den Antrag jedoch so wirke. **Herr Stadtrat Müller-Rosentritt** möchte einen Dank an all diejenigen aussprechen, die das Leben in Chemnitz lebenswert machen. Er führt aus, dass die Zustimmung des Antrages die Arbeit der vergangenen 30 Jahre zu Nichte machen würde. Er sei zudem der Auffassung, dass die Kulturhauptstadtbewerbung im selben Zuge zurückgezogen werden könne, da mit der Beschlussfassung bestätigen würde, dass Chemnitz eine vermeintlich rechtsorientierte Stadt wäre. **Herr Stadtrat Müller-Rosentritt** bittet um Einzelabstimmung, da seine Fraktion dem Beschlussantrag im Ganzen nicht zustimmen könne. Er führt anhand von vergangenen Entwicklungen aus, weshalb einigen Beschlusspunkten und Ausführungen nicht zugestimmt werden könne. Wenn extremistische Tendenzen aufgeführt werden, sollten auch alle enthalten sein, was nicht der Fall ist.

Herr Stadtrat Di Leo (CD-Ratsfraktion) stimmt dem vorhergehenden Redebeitrag von Herrn Stadtrat Müller-Rosentritt zu. Er widerspricht den Behauptungen von Herrn Stadtrat Cedel, dass eine Ablehnung des Antrages zugleich die Ablehnung der Bewerbung um den Titel der Kulturhauptstadtbewerbung bedeute. Die Entscheidung zur Kulturhauptstadtbewerbung, war zugleich eine Entscheidung gegen Antidemokratie, Antipluralismus und Fremdenfeindlichkeit. In Deutschland sei sowohl Rechts- als auch Linksextremismus und religiöser Extremismus ein Problem. Es reiche nicht aus, sich lediglich auf eine Art des Extremismus zu beziehen. Der Beitrittserklärung des Beschlussantrages könne seine Fraktion jedoch zustimmen.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass durch den Antrag eigentlich sehr viele positive Aspekte hervortreten. Sie empfinde es als gut darüber zu sprechen, um ein Bild darüber zu erhalten, was in den Köpfen vorgehe. **Frau Stadträtin Weyandt** nimmt Bezug darauf, dass die Stadträte eine Vorbildfunktion haben und mittels ihrer Entscheidungen, könne schlechten Nachrichten, die in den Medien kursieren, entgegengewirkt werden.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) nimmt Bezug auf Punkt 4 des Beschlussantrages. Er erklärt, dass zu Rassismus ebenfalls gehöre, wenn eine Person davon profitiere, dass andere durch ihre Arbeit Steuern einzahlen, aber dies selbst nicht tun müsste. Es würde sich auch dadurch definieren, dass einigen Personen Sanktionen drohen, sollten sie keinen Job finden, während andere davon nicht betroffen seien. Er erklärt, dass es sich um Rassismus handle, die eigene kulturelle Prägung hinter anstellen zu müssen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt gegenüber Herrn Stadtrat Müller-Rosentritt an, dass im Antrag nicht stehe, dass Chemnitz antidemokratisch sei. Es werde beschrieben, dass diese Tendenzen steigen würden.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) kritisiert die Rede von Herrn Stadtrat Cedel. Auch sie habe sich mehr Differenzierung gewünscht. Sie berichtet, von einem Ereignis vor ca. zwei Wochen, als den städtischen Theatern Rassismus vorgeworfen wurde. Hintergrund war ein geplantes Projekt, welches ohne „farbige Personen“ erfolgen sollte. Die Theater haben sich für derartige Missverständnisse entschuldigt und entsprechende Umgestaltungen vorgenommen. Sie führt aus, dass die Vorwürfe zu Unrecht erfolgt seien. Die städtischen Theater würden eine Vielzahl an Personen mit kulturellen Hintergrund beschäftigen. Sie haben nach den Ereignissen im Jahr 2018 dazu beigetragen, dass Chemnitz wieder auf einen positiven Weg finden könne. Wenn ein Thema wie Rassismus aufgegriffen werde, sollte dies mit hoher Sensibilität behandelt werden. Bei dem vorliegenden Beschlussantrag stehe nicht nur die Bezeichnung im Vordergrund. Die Formulierungen und die Wortwahl der Begründung sind Teil der Beschlussfassung und dem könne so nicht zugestimmt werden. Sie möchte noch einmal hervorheben, dass nicht gegen die Intention des Antrages gestimmt werde.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) nimmt zu einigen angesprochenen Aspekten Stellung. Bezüglich der Kulturhauptstadtwerbung führt er aus, dass auch die damit verbundene Verantwortung übernommen werden müsse. Eine Differenzierung sei im Beschlussantrag enthalten und meint, dass nicht immer alles nur mit sehr hoher Vorsicht angesprochen werden könne. Er sagt, dass nicht bestritten werde, dass Chemnitz auch positive Seiten aufweise. Doch den negativen Aspekten müsse direkt entgegengeblickt werden. Die ausgelöste Debatte zeige, wo genau die Probleme seien. Er hebt hervor, dass Rassismus nicht immer voller Intention erfolge und genau dies müsse reflektiert werden.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt zu den vergangenen Vorfällen aus, wie beispielsweise zu in Brand gesetzte Fahrzeugen. Er nimmt Bezug auf das Karl-Marx-Monument und wer Karl Marx letztlich gewesen sei. Er meint, dass Chemnitz in Links- und Rechtsorientierungen gleichermaßen aufgeteilt sei.

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) merkt an, dass jeder seine Meinung äußern könne, doch keine Pflicht der Zustimmung bestehe. Auch er spricht sich für die Einzelabstimmung aus.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass dieser Antrag im Februar bereits vorgelegen habe. Es wurde mehrheitlich entschieden, dass dieser noch einmal überarbeitet werden solle. Es wurde zu Gesprächsrunden eingeladen, zu denen kein Vertreter der CDU-Ratsfraktion oder der FDP-Fraktion anwesend gewesen sei. Er bittet trotz der geäußerten Kritiken, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bestärkt die Ausführungen von Herrn Stadtrat Otto. Es sollte sich über eine gemeinsame Herangehensweise und einen gemeinsamen Text verständigt werden. Aus der ersten Diskussionsrunde habe sich ein Entwurf ergeben, zu dem erneut um Mitwirkung und Zusammenarbeit aufgefordert wurde. Er möchte darauf hinweisen, dass nicht über Begründungen abgestimmt werde, sondern über den Beschlussvorschlag.

Herr Stadtrat Bartl kritisiert, dass der Anschein erweckt werde, dass dem Beschlussantrag nicht zugestimmt werden wolle, da die Art und Weise des

Vortragenden nicht jeden gefallen habe. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz könne mit der Zustimmung zum Beschlussantrag ein Zeichen dafür setzen, dass sich mit dem Thema beschäftigt werde und man sich der Sache annehme.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Müller-Rosentritt und von Frau Stadträtin Patt zu. Auch er meint, es sei ausschlaggebend wie und mit welcher Intention etwas eingebracht werde.

Her Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) äußert, dass nicht alle Fraktionen zur Gesprächsrunde eingeladen wurden und kritisiert die vermeintliche Zusammenarbeit aller Fraktionen im Stadtrat.

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) merkt an, dass die Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Fraktion in der ersten Gesprächsrunde anwesend waren. Es wurde unter anderem angemerkt, dass Punkt eins nicht gewünscht sei und weitere Änderungsvorschläge wurden ebenfalls eingebracht.

Abstimmung über die Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlusspunkt 2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlusspunkt 3

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlusspunkt 4

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschlusspunkt 5

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss BA-083/2020

1. Hierfür wird die Stadtverwaltung beauftragt, der von der UNESCO gegründeten Initiative „European Coalition of Cities against Racism“ ECCAR beizutreten. Es ist zu prüfen, ob eine unbesetzte Stelle als verantwortliche Koordinierungsstelle eingerichtet werden oder die Zuordnung zu einer bestehenden Stelle erfolgen kann.
2. Die ECCAR Koordinierungsstelle wird beauftragt, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung, Ordnungsbehörden, Technischen Universität Chemnitz, Vereinen, Gewerben, den Stadträt*innen und weiteren städtischen, europäischen und globalen Akteur*innen geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die zu einer weiteren Erfüllung des 10 Punkte-Plans dienen sowie deren Evaluationen zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

10.10 Aktuelle Bauvorhaben
Vorlage: BA-084/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) trägt eine Änderung des Einreichers vor, dass in Satz eins die Größenordnung der Bauvorhaben auf fünf Mio. Euro erhöht und in Satz zwei der Zeitraum der Informationsvorlage auf spätestens Februar 2021 gesetzt werde. Er führt zu den Beweggründen des Beschlussantrages aus. Die Ursachen vieler Probleme sei auf strukturell organisatorische Komplikationen zurückzuführen. Bisher werden Mittel für Baumaßnahmen zu gering angesetzt, was zu vielen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen führe. Es solle eine Ausgewogenheit zwischen Aufwand und Nutzen erzielt werden und der Stadtrat soll die Möglichkeit erhalte, frühzeitig über absehbare Defizite Bescheid zu wissen. Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion werde seine Fraktion übernehmen.

Herr Stadtrat Detlef Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass eine entsprechende Diskussion über die Thematik des Beschlussantrages auch im Ältestenrat hätte erfolgen können. Er führt zu den vergangenen Sondersitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität aus und ist der Auffassung, dass eine Sondersitzung dafür nicht ausreichen werde. Auch sehe er nicht, dass weitere Sondersitzungen zielführend wären.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kann die Intention des Beschlussantrages nachvollziehen, stimme aber auch Herrn Stadtrat Detlef Müller zu, dass die Thematik nicht in ein bis zwei Sondersitzungen erledigt werden könne.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) empfindet eine Sondersitzung ebenfalls als zu wenig. Er spricht sich für einen Sonder- bzw. Untersuchungsausschuss aus, der sich dieser Angelegenheit annehmen sollte. In diesem Zusammenhang bringt er den entsprechenden Antrag auf Einberufung eines Ausschusses zur Akteneinsicht ein und führt zu dessen Prüfungsschwerpunkte aus. Das erforderliche Quorum liege vor.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) führt zu den Intentionen des Änderungsantrages aus. Es solle deutlich abgegrenzt und informiert werden, wann etwas statfinde. Somit soll eine Art Fahrplan als Übersicht für den Stadtrat entstehen.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt Einzelabstimmung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass das erforderliche Quorum des Antrages auf Bildung eines Ausschusses zur Akteneinsicht erfüllt sei und es sich bei dem Antrag nicht um einen unmittelbaren Antrag zum Beschlussantrag handle, sondern einen eigenen Vorgang darstelle. Der Stadtrat entscheide in der nächsten Sitzung darüber. Der genaue Ablauf werde noch geprüft. Das Recht auf Akteneinsicht stehe bereits zu.

Abstimmung über die Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschlusspunkt 2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss BA-084/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1) zeitnah nach der Sommerpause eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität einzuberufen, in der ausschließlich zum aktuellen Stand von Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau größer 5 Mio. Euro netto geplantes Investitionsvolumen informiert wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die Bauherrenämter, die Planungsbüros und die Bauleiter anwesend sind.
- 2) spätestens Februar 2021 eine Informationsvorlage über den Stand der in Planung befindlichen für 2021/22 haushaltsrelevanten Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau dem Stadtrat vorzulegen.
- 3) Die notwendigen Informationen müssen bei der Einberufung der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vollständig vorliegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

10.11 Würdigung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BA-085/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin D. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt zu den Geschehnissen der vergangenen Zeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie aus. Die systemrelevanten Berufe seien so gefragt gewesen, wie nie zuvor. Sie erklärt, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht die Möglichkeit zur Einhaltung aller pandemiebedingten Vorschriften aufgrund ihrer Arbeit hätten. Für die Sicherstellung der Notbetreuung vieler Kinder und der bisher eher geringen Würdigung von Erzieherinnen und Erzieherin, bittet sie um Zustimmung. Die Deckungsquelle solle geändert werden, sodass sowohl Erzieherinnen und Erzieher aus dem öffentlichen als auch dem privaten Bereich und somit freier Träger erreicht werden. **Frau Stadträtin D. Zabel** möchte entkräften, dass es sich um eine Bevorzugung einer einzelnen Berufsgruppe handle. Sie hebt hervor, dass auch andere Berufsgruppen täglich systemrelevante Arbeiten leisten.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass sich eine Wertschätzung während der Zeit der Corona-Pandemie nicht nur auf eine Berufsgruppe richten könne. Sie meint, dies wäre eine Ungleichbehandlung. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Chemnitz haben einen Beitrag geleistet, um die völlig neue Situation meistern zu können.

Sie schlägt vor, mittels einer Dienstanweisung die erbrachten Leistungen durch die Auszahlung des jährlichen Leistungsentgeltes zu würdigen.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) führt zu den Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher aus und dass seit langer Zeit darüber diskutiert werde, wie man sie entsprechend würdigen könne. Viele Anpassungen erfolgen durch Bund und Land, aber auch durch die Kommunen selbst. Auch er äußert, dass mehr Ungerechtigkeit als Würdigung empfunden werden könne. Die Notbetreuung wurde von vielen Erzieherinnen und Erziehern wahrgenommen, doch auch mussten viele Einrichtungen schließen und ein Arbeiten war somit nicht möglich. Er hebt hervor, dass andere Einrichtungen und Bereiche ebenfalls sehr viel geleistet haben. Er spricht sich dafür aus, dass eine Würdigung einer einzelnen Berufsgruppe generell und außerhalb der Pandemiezeit erfolgen sollte. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stützt die Auffassung, dass es sich um eine Ungleichbehandlung handeln würde, da auch viele andere Berufsgruppen sehr viel leisten mussten und müssen. Er merkt an, dass seine Fraktion vor einiger Zeit eine Unterstützung für Familien angestrebt hatte, die während der Pandemiezeit vieles ohne Hilfen leisten mussten. Derartige Unterstützung wurde damals von der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI abgelehnt. Nun fordere die Fraktion jedoch eine Unterstützung für lediglich eine einzelne Berufsgruppe. Seine Fraktion werde dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Preuß (AfD-Stadtratsfraktion) kritisiert, dass laut Beschlussantrag besondere Leistungen gewürdigt werden solle. Der Stellungnahme der Verwaltung könne entnommen werden, dass einige Erzieherinnen und Erzieher unter Fortzahlung der vollen Lohnbezüge zu Hause bleiben mussten. Er stellt in Frage, ob es sich hierbei um besondere Leistungen gehandelt habe und fügt hinzu, dass wieder andere ihre Arbeit erbracht haben und entsprechend dafür bezahlt wurden.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) erläutert, dass es außer Frage stehe, dass die Erzieherinnen und Erzieher große Arbeit geleistet haben. Dies haben jedoch auch viele weitere Berufsgruppen getan. Auch ihre Fraktion werde dem Beschlussantrag nicht zustimmen. Sie führt aus, dass es auch Berufsgruppen gebe, die unter existenzbedrohenden Zuständen leiden mussten, aufgrund von Kurzarbeit, der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und erheblich geringeren Einkommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

10.12 Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nachnutzung des Standortes des ehemaligen Bernsdorfer Bades
Vorlage: BA-086/2020 Einreicher: FDP-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) führt in den Beschlussantrag ein. Der eingereichte Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird durch seine Fraktion übernommen. Somit seien beide Fraktionen Einreicher des geänderten Antrages.

Beschluss BA-086/2020

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Bürgerbeteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Bürgerplattform Mitte zur Nachnutzung des Standortes des ehemaligen Bernsdorfer Bades durchzuführen. Dabei sollen zuerst vorhandene Nutzungsanfragen und die Kostenaspekte transparent gemacht werden.

Verschiedene Nachnutzungsvarianten sollen dem zuständigen Ausschuss bis zum 4. Quartal 2020 als Informationsvorlage vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

10.13 Umgang mit Erschließungsstraßen

Vorlage: BA-087/2020

Einreicher: FDP-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

fasst zusammen, dass der Änderungsantrag zurückgezogen und der gemeinsame Antrag mit der FDP-Fraktion abgestimmt werden solle.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) kritisiert das Verfahren, dass mittels Änderungsanträgen die ursprünglichen Beschlussanträge ersetzt werden. Dies sei keine wirkliche Art von Zusammenarbeit. Er spricht sich dennoch für eine Zustimmung zum Beschlussantrag aus.

Beschluss BA-087/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, begründete Vorschläge zum Umgang mit

- bestehenden, privaten Erschließungsstraßen und
- künftig bei Bauleitverfahren neu zu schaffenden Erschließungsstraßen und Wege zu unterbreiten.

Bewertungskriterien sollen dabei insbesondere sein:

- das öffentliche Baurecht .
- regelmäßiges Primat der vollständigen, gemeindlichen Nutzbarkeit öffentlicher Räume mit dem Erhalt und der Verbesserung günstiger Wegebeziehungen
- stadt- und landesplanerische Aspekte - insbesondere auch die Verminderung der Netto-Flächenneuversiegelung und Nutzung/Auslastung von Verkehrs- und sonstiger Infrastruktur
- Kostenaspekte (Unterhaltungslast Verkehrsflächen und leistungsgebundene Infrastruktur)

Die Vorschläge der Verwaltung sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im November 2020 in einer Beratungsvorlage vorzulegen. Ziel ist es, anschließend unverzüglich, in angemessener Frist, den zuständigen Stadtratsgremien eine Beschlussvorlage zur Neufassung des Umgangs mit Erschließungsstraßen und –wegen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt

11 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wie durch die Stadt sichergestellt werde, dass die Information über verkehrseinschränkende Maßnahmen rechtzeitig, sachlich korrekt und vollständig an den Baustellenatlas des Lasuv weitergeleitet werden.

Herr Stadtrat Karl Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, ob die Schuluntersuchungen aufgrund der Corona-Krise fristgemäß für die neuen Schulanfänger abgeschlossen werden konnten.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass die Stadtratssitzungen immer länger dauern und fragt deshalb, ob die Verwaltung nächstes Jahr mit mehr Sitzungen plane.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die freien Träger der Jugendhilfe eine Beschwerde bei der Landesdirektion gegen die Maßnahmen zur Kostensenkung bei den Hilfen zur Erziehung eingereicht haben. Sie möchte wissen, ob der Stadt eine Reaktion der Landesdirektion vorliegt.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) übergibt aufgrund der Ablehnung seiner Ratsanfrage zu Fahrradstellplätzen in der Chemnitzer Innenstadt eine Informationsanfrage an die Oberbürgermeisterin.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wie viel Geld im Jahr 2018 jeweils im Kampf gegen Rechts,- sowie Linksextremismus ausgegeben wurde.

- 12 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Di Leo (CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Falk Müller(AfD-Stadtratsfraktion) bestätigt.

26.8.2020
Datum *Barbara Ludwig*
Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

07.09.20
Datum *R. Di Leo*
Di Leo
Mitglied
des Stadtrates

27.08.20
Datum *F. Müller*
Müller
Mitglied
des Stadtrates

26.08.20
Datum *Müller*
Müller
Schriftführerin